

Realise
the
potential™



Ihr Platinum Card Sicherheitspaket. Weltweit auf Reisen und jeden Tag zu Hause.

Einige der besten Gründe, die Platinum Card zu besitzen.





Inhalt

Willkommen zu den Reise-Versicherungen Ihrer Platinum Card	4
Medizinische Hilfe im Ausland	6
Reiserücktritt	7
Mietwagen-Versicherungsvorteile	8
Reisegepäck, Geld & Reisedokumente	9
Fahrzeug-Assistance	10
Wer genießt diesen Schutz?	11
So einfach erhalten Sie Hilfe	12
Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen	13
Reise-Versicherungsleistungen	20
Einkaufs-Versicherungsleistungen	31

Willkommen zu den
Reise-Versicherungen
Ihrer Platinum Card.

Entdecken Sie die außergewöhnlichen Vorteile und Sicherheiten, die Sie mit Ihrer Platinum Card auf Reisen genießen.

Ihre Platinum Card schützt Sie und Ihre Familie mit dem umfangreichsten Reiseversicherungspaket, das es je für die Platinum Card gegeben hat.

Dabei ist es vollkommen gleichgültig, wo Sie gerade unterwegs sind oder was Sie unternehmen. Im Fall der Fälle rufen Sie uns einfach an.

Wenn Sie im Urlaub einen Arzt benötigen sollten, sorgen wir für optimale medizinische Versorgung.

Mit Ihrer Platinum Card haben Sie für sich und Ihre Familie eine erstklassige Auslandsreise-Krankenversicherung. Rund um die Uhr ist jemand für Sie erreichbar, der im Notfall sofort weiterhilft. Sie können sicher sein, dass es Ihnen an nichts fehlen wird.

- Weltweite Organisation und Vermittlung von Hilfe. Wir nennen Ihnen deutschsprachige Ärzte, besorgen Ihnen Medikamente oder veranlassen Ihre Behandlung in einem guten Krankenhaus.
- Unbegrenzte Übernahme der Heilbehandlungs- und Krankenhausaufenthaltskosten.
- Skifahren, Snowboarden und viele andere Aktivsportarten sind eingeschlossen.
- Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung Ihres Aufenthalts.
- Zur schnelleren Genesung können Sie sich Besuch kommen lassen, wenn Sie allein reisen. Wir übernehmen die Reise- und Aufenthaltskosten.

Detaillierte Versicherungsbedingungen ab Seite 21.

Ärgerlich genug, wenn Sie eine Reise absagen müssen. Wir können Ihnen die Kosten ersparen.

Kurz bevor die Reise losgeht, wird eines Ihrer Familienmitglieder oder werden Sie selbst krank. Der Flug ist gebucht, das Hotel bezahlt. In solchen Situationen können Sie ganz einfach alles stornieren. Um die Kosten kümmern wir uns.

- Reise-Rücktritts- und Reiseabbruchkosten-Versicherung bis zu 6.000,- Euro pro Person und Reise.
- Schließt auch Ihre allein reisenden Kinder bis 25 Jahre mit ein.
- Auch wenn die Person, die Sie besuchen wollen, kurz vorher erkrankt, können Sie Ihre Reise noch kurzfristig absagen.

Mietwagen-Versicherungsvorteile

Ja, Ihr Mietwagen ist bereits vollkaskoversichert. Auch wenn manche Mietwagenfirmen* es einfach nicht glauben wollen.

Zusätzliche teure Mietwagen-Deckungen brauchen Sie meist nicht mehr. Sie sind bereits in Ihrer Platinum Card enthalten. Sie und Ihre Mitfahrer genießen vollen Versicherungsschutz.

- Kfz-Haftpflicht für Mietwagen über 750.000,- Euro.
- Mietwagen-Vollkasko mit 75.000,- Euro Deckungssumme.

*Leider kann es sein, dass Mietwagenfirmen in manchen Ländern den Versicherungsschutz nicht akzeptieren. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 24.

Eine Reisegepäck-Versicherung haben Sie dabei. Und das gute Gefühl, dass Ihnen im Ernstfall geholfen wird.

Sollte Ihr Gepäck auf Reisen verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, kann Ihnen leider niemand so leicht Ihre ganz persönlichen Dinge wiederbringen. Mit Ihrer Platinum Card lässt sich der Rest aber ganz einfach wieder ersetzen.

- Pro Reise ist Ihr Gepäck mit bis zu 3.000,- Euro bei einem Höchstbetrag von 1.500,- Euro je Gegenstand versichert.
- Wir helfen Ihnen bei der Wiederbeschaffung von wichtigen Reisedokumenten, Papieren, Kreditkarten, Medikamenten u. v. m.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 24.

Panne auf der Stadtautobahn von Paris. Für Sie ist es zum Glück nur ein Anruf!

Zu welcher Tages- und Nachtzeit Sie uns auch anrufen. Wenn Sie ab 50 km von Ihrem Wohnort entfernt mit Ihrem Wagen liegen bleiben, erhalten Sie sofort Hilfe. Wir bringen Sie zur nächsten Werkstatt, in ein gutes Hotel oder vielleicht doch noch an Ihr Ziel. Europaweit!

- Übernahme der Kosten für Pannenhilfe, Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung.
- Wenn Sie aufgrund der Panne in einem Hotel übernachten müssen, zahlen wir bis zu 200,- Euro pro Nacht.
- Bei der Abholung Ihres Wagens erstatten wir Ihnen die Reisekosten sowie Ihre Ausgaben fürs Hotel mit bis zu 200,- Euro pro Nacht.
- Im Ausland erreichen Sie mit nur einem Anruf jemanden, der Ihnen in deutscher Sprache sofort weiterhilft.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 30.

Wer genießt diesen Schutz?

Erstklassiger Schutz für Ihre Lieben auf Reisen. Ob Sie nur eine kleine oder eine ganz große Familie haben.

Die Platinum Card sichert Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre Familie auf Reisen rundum ab. Sie alle können ganz einfach mit gutem Gefühl unterwegs sein.

- In den Genuss aller Reisevorteile kommen Sie als Platinum Card Inhaber und Ihre Platinum Card Zusatzkarten-Inhaber.
- Ihr Ehe- oder Lebenspartner bzw. die der Zusatzkarten-Inhaber, sofern sie im selben Haushalt wohnen.
- Ihre Kinder bis 25 Jahre, die in Ihrem Haushalt leben. Unabhängig davon, ob sie mit Ihnen reisen oder nicht. Gleiches gilt für Kinder der Zusatzkarten-Inhaber.
- Und schließlich auch Ihre Enkelkinder, wenn sie mit Ihnen reisen.
- Ihr Schutz ist umfassend. Alle Reise-Versicherungsleistungen sind ohne Selbstbehalt.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 19.

So einfach erhalten Sie Hilfe

**Im Fall der Fälle werden wir sofort
alles Notwendige veranlassen.
Sie brauchen uns nur anzurufen.**

Es gibt unendlich viele Anlässe und Ereignisse, Ihren Platinum Card Service anzurufen. Es ist Ihre zentrale Nummer für jede Art von Anliegen. Sei es ein konkreter Schaden, den Sie melden möchten. Oder einfach nur, um z.B. eine Information zu erhalten.

Platinum Card Service: 0800 900 960

Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550

Zusätzlich steht Ihnen im Ausland für alle Notfälle GlobalAssist zur Seite.

GlobalAssist: +43 (0) 1 5450 130

Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen.



Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen

Wir haben für die Platinum Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen.

Die unten aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf den Seiten 34–36 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an AXA Assistance.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

American Express Platinum Card Service aus dem Ausland	0800 900 960 +43 (0) 1 515 11550
Fax	0800 900 952
AXA Assistance SOS Servicenummer bei Notfällen im Ausland	+43 (0) 1 5450 130
Chubb Servicenummer	+43 (0) 1 317 16 19

American Express® Platinum Card Service



American Express Services Europe Ltd, NL Wien, (AESEL)

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London.

Anschrift: Belgrave House, 76 Buckingham Palace Road, London SW1W 9AX, Großbritannien, eingetragen im Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, Nr. 1833139

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 420795 t, UID Nr.: ATU68950959

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB*

Chubb European Group Limited
Direktion für Österreich

Firmenbuchnummer FN 241268g
Handelsgericht Wien

Hauptbevollmächtigter: Walter Lentsch

Hauptsitz der Gesellschaft: London, United Kingdom.
Chubb European Group Limited unterliegt der Zulassung und Regulierung der Prudential Regulation Authority, 20 Moorgate, London EC2R 6DA, UK, sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den Regularien des Vereinigten Königreichs (UK) unterscheiden können. DVR-Nr.: 2111276, UID-Nr.: ATU 61835214.



Inter Partner Assistance (IPA)
10–11 Mary Street,
Dublin 1, Ireland,
Register-Nr. 906006,
eine Niederlassung von
Inter Partner Assistance S.A.
Avenue Louise, 166 bte 1,
1050, Brüssel, Belgien

Gesellschaft nach belgischem
Recht, Register Nr. 0487, hat
folgenden Assistance Service
Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonia-Allee 10–20
51067 Köln
Deutschland,
Registergericht Köln HRB 88893,
UID-Nr.: DE 129357264.

backoffice@axa-assistance.de
Fax: +49 221 80247-1773

Inhalt & Übersicht über die Platinum Card Versicherungsleistungen

Seite

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Platinum Card Inhaber	16
II. Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen	19
III. Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen	19
IV. Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen	20
V. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen	21
Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen	– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage –
	Versicherungssummen in Euro
Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung	
Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung	z. B. 200 pro Nacht
Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen	2.500
Such- & Rettungskosten	150.000
Heilbehandlungskosten, Krankenhaus-Aufenthalt	unbegrenzt
Reise-Rücktritt, Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise	6.000
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung	6.000
Reisegepäck, Geld & Reisedokumente max. je Reise	3.000
Max. je Sache/Paar	1.500
Max. für Geld & Reisedokumente	1.500
Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	75
Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht	24
Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen exkl. USA	750.000
Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen in den USA	USD 1.000.000
Mietwagen-Vollkasko (CDW)	75.000
Reisekomfort-Versicherung	25
Versäumen der Abfahrt; Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden	Kostenersatz bis max. 200
Gepäckverspätung nach 4 Stunden	400
nach 48 Stunden zusätzlich	400
Reise-Unfallversicherung	26
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad)	75.000
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad) in öffentlichen Verkehrsmitteln	525.000
Für den Todesfall	75.000
Für den Todesfall in öffentlichen Verkehrsmitteln	525.000
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	15.000
Privat-Haftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung	28
Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden	1.500.000
Rechtsverteidiger-Kosten	25.000
Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	25.000
Fahrzeug-Assistance ab 50 km	– Gültig ohne Karteneinsatz, bis 120 Tage –
Reparatur & Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung,	
Fahrzeugaufbewahrung	ohne Limit
Zusätzliche Übernachtungskosten	200 pro Nacht, max. 3
Beförderungskosten & Übernachtung bei Fahrzeugabholung	200 pro Nacht, max. 3
Ausbildungs-Lückenjahr-Deckung bis zu 365 Tage	30
VI. Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen	30
	– Gültig nur mit Karteneinsatz –
Platinum ShopGarant max. in 12 Monaten	10.000
Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max.	2.000
Selbstbeteiligung je Schadenfall	50
On- & Offline-Rückgaberecht max. in 12 Monaten	31
Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30 bis zu einem Wert von	1.500
	400
VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall	32

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Platinum Card Inhaber

1 Einleitung

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Services Europe Ltd, Niederlassung Wien (siehe Seite 14) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags mit Chubb und IPA als Versicherer (Adressen siehe Seite 14).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrags können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer geändert werden. Versicherer oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrags informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Platinum Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den Allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Platinum Card
- mit der Kündigung des Rahmenvertrags zwischen American Express und den Versicherern, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Platinum Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag

3.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend machen.

Die Versicherer leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.

3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.

3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.

3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Wie sind die Leistungen begrenzt?

4.1 Sollten Sie mehrere American Express Kreditkarten besitzen, können Sie Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Kreditkarten.

4.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5 Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

5.1 Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.11.2018 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen für die American Express Platinum Card Versicherungsleistungen.

5.2 Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.

5.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen

- Chubb ist Wien.

- IPA ist Dublin.

Die Versicherer können Klagen gegen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

6 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles Ihnen Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

7 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

7.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Services Europe Limited
Niederlassung Wien, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 420795t

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 960
Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550
Telefax: 0800 900 952

www.americanexpress.at/platinum

7.2 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

E-Mail: info@vvo.at, www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Telefon: +43 1 249 59-5108 oder -5124
Telefax: +43 1 249 59-5199

E-Mail: frma@fma.gv.at, www.fma.gv.at/de/verbraucher

7.3 Ombudsmann für IPA

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor, Lincoln House, Lincoln Place
Dublin 2, Ireland

Telefon: +353 1 6620899
Telefax: +353 1 6620890

E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie, www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

8 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über Ihren Versicherungsschutz im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Inter Partner Assistance SA (Irish Branch) und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß dieser Versicherungsbedingungen erbracht werden, gespeichert.

Daten, die Sie im Abschnitt Reisekomfort- und Mietwagen Deckungen der Versicherungsbedingungen angeben, sofern diese in Ihrem Kartenprodukt enthalten sind, werden von AXA Travel Insurance Limited als Datenverarbeiter im Auftrag von Chubb gespeichert. Entsprechende Leistungen Ihres Kartenproduktes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Die Daten werden für den Vertragsabschluss, die Verwaltung der Versicherung, die Schadenbearbeitung, die Bereitstellung von Reiseunterstützung, die Bearbeitung von Beschwerden, die Überprüfung von Sanktionen und die Verhinderung von Betrug gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und den in unseren Datenschutzhinweisen enthaltenen Zusicherungen gespeichert (siehe unten).

Wir sammeln und verarbeiten diese Daten, soweit dies zur Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, oder anderweitig in unseren berechtigten Interessen an der Führung unserer Geschäfte und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen ist.

Hierzu können gehören:

- a) die Verwendung von besonderen Arten von Daten über die Gesundheit oder Gefährdung von Ihnen oder anderen Personen, die an Ihren Versicherungsansprüchen beteiligt sind und die mit Ihrer vorherigen Einwilligung bereitgestellt wurden, um die in diesen Versicherungsbedingungen beschriebenen Dienste bereitzustellen.
- b) die Weitergabe von Daten über Sie und Ihren Versicherungsschutz an Unternehmen der AXA Unternehmensgruppe oder der Chubb Unternehmensgruppe, an unsere Dienstleister und Beauftragten zur Verwaltung und Pflege Ihres Versicherungsschutzes, zur Bereitstellung von Reiseunterstützung, zur Betrugsverhütung, zur Eintreibung von Zahlungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecken
- c) die Überwachung und/oder Aufzeichnung Ihrer Telefonanrufe in Bezug auf den Versicherungsvertrag für die Zwecke der Dokumentation, Schulung und Qualitätskontrolle
- d) technische Studien zur Analyse von Ansprüchen, Anpassung der Preisgestaltung, Konsolidierung der Finanzberichterstattung (darunter gesetzlich vorgeschriebene); detaillierte Analysen zu individuellen Ansprüchen und Anrufen zur besseren Überwachung von Anbietern und Operationen; Analysen der Kundenzufriedenheit und Bildung von Kundensegmenten zur besseren Anpassung der Produkte an die Marktbedürfnisse
- e) die Beschaffung und Speicherung von relevanten und angemessenen Nachweisen für Ihre Ansprüche, um Dienstleistungen im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen zu erbringen und Ihre Forderung zu überprüfen sowie
- f) das Zusenden von Feedbackanfragen oder Umfragen in Bezug auf unsere Dienstleistungen und andere Mitteilungen zur Kundenbetreuung

Vor der Erhebung und/oder Verwendung besonderer Arten von Daten werden wir für eine rechtmäßige Grundlage sorgen, die es uns ermöglicht, diese Daten zu verwenden. Dies wird typischerweise sein:

- Ihre ausdrückliche Einwilligung
- die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch uns oder Dritte
- die Bereitstellung dieser Versicherungsbedingungen und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen im Einvernehmen zwischen uns, damit Sie Versicherungsforderungen geltend machen können
- eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung gemäß den lokalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die die Datenschutz-Grundverordnung anwenden, wie etwa in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Familienangehörigen einer versicherten Person oder besondere Arten von Daten von Personen in einer Gruppenversicherung.

Wir führen diese Aktivitäten in Österreich sowie innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durch, wobei die Verarbeitung entsprechend den Datenschutzgesetzen und/oder Vereinbarungen, die wir mit den empfangenden Parteien abgeschlossen haben, ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten.

Um Ihnen diese Versicherung und die damit verbundenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, werden wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, darunter auch Gesundheitsdaten und andere besonderen Arten von Daten, für die Versicherungsdeckung, die Gewährung von Leistungen und die Auszahlung von Versicherungsansprüchen nutzen. Wenn Sie uns Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, die aufgrund dieser Versicherung Leistungen beanspruchen können, erklären Sie, diese über die Verwendung Ihrer Daten zu informieren, wie hier und in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website beschrieben (siehe unten).

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Daten zu erhalten, die wir über Sie besitzen und Sie haben ein Recht auf Auskunft darüber, wie wir Ihre Daten verwenden (wie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website angegeben – siehe unten). Wenn Sie der Meinung sind, dass Daten, die wir über Sie haben, unrichtig sind, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir sie korrigieren können.

Wenn Sie wissen möchten, welche Daten von Ihnen durch AXA Travel Insurance Limited oder die Chubb European Group PLC gespeichert werden, oder andere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, schreiben Sie bitte an:

Datenschutzbeauftragter
AXA Travel Insurance Limited
106-108 Station Road
Redhill
RH1 1PR Großbritannien
E-Mail: dataprotectionenquiries@axa-assistance.co.uk

oder
Datenschutzbeauftragter
Chubb, 100 Leadenhall Street,
EC3A 3BP, London
E-Mail: dataprotectionoffice.europe@chubb.com

Die vollständigen Datenschutzerklärungen finden Sie unter:
www.axa-assistance.com/en.privacypolicy oder
<https://www2.chubb.com/uk-en/footer/privacy-policy.aspx>

Außerdem ist auf Anfrage eine gedruckte Version erhältlich.

II. Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen

- 1 Beachten Sie bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 20 f. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch kursive Schrift hervorgehoben.
- 2 **Wer hat Anspruch auf die Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen?**
Versichert sind
 - Inhaber einer gültigen American Express Platinum Card
 - dessen Zusatzkarten-Inhaber
 - der jeweilige Ehegatte/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt wohnend
 - deren unterhaltsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, sofern sie im selben Haushalt wohnen
 - Ihre Enkel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, sofern sie mit Ihnen reisen
- 3 **Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung**
Ein Alterslimit (von 80 Jahren) besteht für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).
- 4 **Altersbegrenzung für Kinder und Enkel**
Kinder und Enkel müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jünger als 25 Jahre sein.
- 5 **Begrenzung der Versicherungsleistungen**
Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer mit Ihrer Platinum Card bezahlten Reise (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).
- 6 **Selbstbeteiligung**
Eine Selbstbeteiligung gibt es für keine dieser Reise-Versicherungsleistungen, lediglich für die Einkaufs-Versicherungsleistungen (siehe dort).
- 7 **Dauer der Reise**
Reisen können bis zu 120 aufeinander folgende Tage oder bis zu 240 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise).
- 8 **Winter- und Sportinformation**
Für die meisten üblichen (Urlaubs-)Sportarten, einschließlich Wintersport, besteht Versicherungsschutz: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski.
Allerdings sind Extremsportarten nicht versichert (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen“).

III. Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- 1 Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des Versicherers oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
- 2 Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man
 - ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder
 - nach österreichischem Recht eine Erlaubnis oder
 - eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen
 - und/oder einen speziellen Trainer oder Führer benötigt bzw. wo diese allgemein empfohlen werden, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.
- 3 Nicht als Extremsportarten gelten die üblichen (Urlaubs-)Sportarten, z. B.: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski.
- 4 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
- 5 Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.
- 6 Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für Ihre persönliche Habe.
- 7 Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.

- 7 Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
- 8 Stress, Angststörungen, Depressionen oder anderen emotionalen, mentalen oder psychischen Krankheiten, unter denen Sie leiden, sofern diese nicht von einem ärztlichen Spezialisten auf diesem Gebiet bescheinigt wurden.
- 9 Flugangst oder anderen Ängsten bezüglich der Personenbeförderung.
- 10 Ihrem Selbstmord oder dem Versuch desselben.
- 11 Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.
- 12 Vorerkrankungen (siehe Definition auf S. 21).
- 13 Teilnahme an Reisen gegen die Gesundheitsvorschriften von Beförderungsunternehmen, deren beauftragten Service-erbringern oder von öffentlichen Transportmitteln.
- 14 Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 15 Schäden, die Sie verursachen oder ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unrechtmäßige Handlungen verursacht.
- 16 Beschlagnahme oder Vernichtung Ihrer persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 17 Terroristische Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
- 18 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegereignissen oder Feindseligkeiten.
- 19 Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.
- 20 Reisen oder Buchungen von Reisen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.

IV. Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen

Die im Text kursiv geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„Ausland“ bedeutet:

Außerhalb Ihres Heimatlandes und außerhalb Österreichs.

„Familie“ bedeutet:

Ihr Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, und unterhaltsberechtigte Kinder unter 25 Jahren, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder und Adoptivkinder.

„Heimatland“ bedeutet:

Das Land Ihres offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Nahe(r) Angehörige(r)“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Öffentliche Verkehrsmittel“ bedeutet:

Alle für die öffentliche Personbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge einschließlich Taxis. Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten

- Mietwagen,

- Schienenfahrzeuge und Lifte in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen sowie Skilifte,

- Fahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsstadt) verkehren;

- Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden (z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Hausboote).

„Reise“ bedeutet:

Eine mit Ihrer American Express Platinum Card bezahlten Reise außerhalb Ihres Heimatlandes oder eine mit Ihrer American Express Platinum Card bezahlten Reise innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims einschließt.

Reisen können bis zu 120 aufeinander folgende Tage lang dauern oder bis zu 240 Tage während eines jeweils zwölfmonatigen Zeitraums, müssen jedoch in Ihrem Heimatland beginnen und enden. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

Die Reisedauer wird für Ihre Kinder unter 25 Jahren im Ausbildungs-Lückenjahr auf 365 aufeinander folgende Tage verlängert.

„Sie/Ihr/Ihre ...“ bedeutet:

Alle American Express Platinum Card Inhaber, deren American Express Card mit der Nummer 3740 beginnt, und deren Familien sowie deren Zusatzkarten-Inhaber und deren Familien.

„verauslagen“ bedeutet:

Alle in Ihrem Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in Ihrem Namen getätigten werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto belastet.

- „Versicherer“ bedeutet:
Chubb European Group Limited, Direktion für Österreich (siehe Seite 14),
für die folgenden Versicherungen: Mietwagendeckungen (Kfz-Haftpflicht, Mietwagen-Vollkaskoversicherung), Reisekomfort-Versicherung, Reise-Unfallversicherung, Privathaftpflicht-Versicherung.
- Inter Partner Assistance (IPA) Irland. Eine Niederlassung von Inter Partner Assistance S.A., 1050 Brüssel (siehe Seite 14), für die folgenden Leistungen: Auslandsreise-Krankenversicherung und medizinische Assistance, Reise-Rücktritt, Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise, Reiseabbruch & Reiseunterbrechung, Reisegepäck, Geld und Reisedokumente, Prozesskosten und Pannenhilfe.
- „Vorerkrankung“ bedeutet:
Ein medizinischer Zustand, der Ihnen bekannt war, als Sie Ihre Platinum Card und andere Karten auf Ihr Kartenkonto beantragten, bzw. der Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise bekannt war, je nachdem, was kürzer zurückliegt, und weswegen Sie:
- während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen,
- innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben,
- alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
- die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben,
- Gründe kennen, die die Störung oder den Abbruch einer Reise erfordern können.
- „Wir/uns/unser ...“ bedeutet:
American Express Services Europe Ltd, Niederlassung Wien, siehe Seite 14.
- ## V. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen
- ### Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung
- Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 14).
- Sie müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jünger als 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.
- Sie haben Versicherungsschutz, wenn Sie während Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise im Ausland einen Unfall erleiden oder krank werden. Bitte nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit Ihrem Assistance-Service-Erbringer auf. Dieser wird, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und Ihrer medizinischen Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der Versicherer erforderlichenfalls Ihre Heimreise.
- Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.
- #### 1 Die Leistungen für Sie
- 1.1 **Medizinische Behandlung:** notwendige Kosten für medizinische Hilfe und chirurgische Eingriffe sowie Krankenausaufenthalte, die sich daraus ergeben, dass Sie während Ihrer Reise krank oder verletzt werden. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten Ihrer medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt und Ihren Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
 - 1.2 **Transport zum Krankenhaus:** notwendige Kosten für Ihren Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
 - 1.3 **Ihre Heimreise nach der Behandlung:** Der Assistance-Service-Erbringer organisiert Ihre Heimreise und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
 - 1.4 **Heimreise Ihrer Reisebegleiter:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
 - 1.5 **Zahnbehandlung:** notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.
 - 1.6 **Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während Ihrer Behandlung:** bis zu EUR 200 pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise keine weitere Behandlung benötigen.
 - 1.7 **Besuche von Freunden und Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während Ihrer Genesung besucht, wenn Sie allein reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren.
 - 1.8 **Krankenhausleistungen:** EUR 75 pro Nacht (maximal 10 Nächte), während Sie im Krankenhaus sind, für Dinge, die Ihren Aufenthalt angenehmer machen.
 - 1.9 **Verlängerung Ihres Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung:** bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers Ihnen rät, Ihren Aufenthalt nach Ihrer Behandlung zu verlängern.

- 1.10 **Rekonvaleszenzleistungen:** bis zu EUR 300 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers dies nach Ihrer Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11 **Heimreise Ihrer Kinder:** angemessene Reisekosten und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn Sie nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.
- 1.12 **Rückführung Ihres Fahrzeugs:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der Ihr Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für Sie oder Ihre Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.
- 1.13 **Ersatzkollege:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach Ihrer Heimkehr im Anschluss an Ihre Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer Reise fortzusetzen.
- 1.14 **Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihaurüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden:** bis zu EUR 750, wenn Sie während Ihrer Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt Ihnen rät, Ihre Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.15 **Suche und Rettung:** bis zu EUR 150.000 für Ihre Such- und Rettungskosten.
- 1.16 **Überführungs- oder Beerdigungskosten:** Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der Assistance-Service-Erbringer entweder den Standard-Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2 Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 19 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Medizinische Assistance & Auslandsreise-Krankenversicherung:

- 2.1 Kosten aufgrund von Vorerkrankungen.
- 2.2 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des Assistance-Service-Erbringers genehmigt wurden.
- 2.3 Behandlungen, die der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers als angemessenerweise bis nach Ihrer Heimkehr in Ihr Heimatland verschiebbar einschätzt.
- 2.4 Kosten in Ihrem Heimatland und in Österreich.
- 2.5 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der Versicherer hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.6 Vor Ort entstehende Mehrkosten, die nach dem Datum entstehen, an dem Ihnen der leitende Arzt des Versicherers erklärt hat, dass Sie heimkehren sollen.
- 2.7 Kosten, die entstanden sind, weil Sie sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des Versicherers zu befolgen.
- 2.8 Behandlung oder Kosten für Behandlungen aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des Versicherers hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.9 Behandlungen, die bereits vor Ihrer Reise geplant oder vorhersehbar waren.

Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise (vor Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

Sie erhalten bis zu EUR 6.000 pro Person für die Kosten Ihrer ungenutzten Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückstättbar sind oder für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen, wenn Sie von Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise zurücktreten (die Reise stornieren) oder die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten können, weil

- 1.1 Sie oder eine der mit Ihnen reisenden Personen oder eine Person, die Sie als Hauptziel Ihrer Reise besuchen, vor Ihrer Reise einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.2 Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer mit Ihnen reisenden Person oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) einer Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hatte oder vor Ihrer Reise erkrankte oder starb.
- 1.3 Sie von Ihrem Arbeitgeber entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind (nicht jedoch bei einer außerordentlichen Kündigung).
- 1.4 Sie vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.
- 1.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung Ihrer Wohnstätte oder Ihrer Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.

- 1.6 Ein Einbruch in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.7 Eine Verspätung von mehr als 12 Stunden auf Ihrer Reise als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transportunfall dazu führt, dass Sie Ihre Reise nicht fortsetzen wollen. Die Verspätung reduziert sich auf 6 Stunden für Reisen unter 5 Tagen.

2 Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 19 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise:

- 2.1 Kosten aufgrund von Vorerkrankungen.
- 2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise oder als Sie Ihre American Express Platinum Card und sonstige Karten auf Ihr Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
- 2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil Sie es unterlassen haben, den Anbieter Ihrer Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung Ihrer Reise erforderlich ist.
- 2.4 Ansprüche, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Stornierung Ihrer Reise aufgrund Ihres medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.5 Kosten, die entstehen, weil Sie Ihre Reise nicht antreten können wegen Arbeitskampf, der vor der Buchung Ihrer Reise begonnen oder angekündigt wurde.

Reiseabbruch & Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Sie erhalten bis zu EUR 6.000 pro Person für angemessene Heimreisekosten, die Wiederaufnahme Ihrer Reise, die Kosten Ihrer ungenutzten Reise (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen Reisetage zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die mit der American Express Platinum Card bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückertatbar sind, wenn Sie Ihre Reise ab- oder unterbrechen, weil:
 - 1.1.1 Sie oder eine mit Ihnen reisende Person oder eine Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall haben/hat oder erkranken/erkrankt oder sterben/stirbt.
 - 1.1.2 Ihr naher Angehöriger oder ein naher Angehöriger einer Person, die mit Ihnen reist, oder ein naher Angehöriger einer Person, die Sie als Hauptzweck Ihrer Reise besuchen, einen Unfall hat, erkrankt ist oder stirbt.
 - 1.1.3 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung Ihrer Wohnstätte oder Ihrer Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.1.4 Ein Einbruch in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.2 Wenn Sie aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in Ihrer Wohnstätte oder Ihren Geschäftsräumen Ihre Reise abbrechen, erhalten Sie bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um Ihr Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor Ihrer Heimkehr zu vermeiden.

2 Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 19 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung Ihrer Reise:

- 2.1 Kosten aufgrund von Vorerkrankungen.
- 2.2 Stornierungskosten, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die Ihnen vor der Buchung Ihrer Reise oder als Sie Ihre Platinum Card und sonstige Karten auf Ihr Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
- 2.3 Ansprüche, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Verkürzung Ihrer Reise aufgrund Ihres medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.4 Folgeforderungen, die sich daraus ergeben, dass ein Schaden, aus dem sich eine frühere Forderung ergeben hatte, nicht richtig behoben wurde.
- 2.5 Kosten, die von Ihrer Haushaltsversicherung gedeckt sind.
- 2.6 Ersatz für ungenutzte Tickets, wenn Ihnen die Kosten für eine Reiseumbuchung für denselben Teil der Reise erstattet wurden.

Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistungen betreffen Ihre persönliche Habe, die Sie auf Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie Ihr Geld und Ihre Reisedokumente, wenn Sie diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.
- 1.2 Falls Ihr(e) Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:
 - 1.2.1 EUR 3.000 pro Reise.
 - 1.2.2 Hiervon maximal EUR 1.500 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paars oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
 - 1.2.3 Hiervon maximal EUR 1.500 für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75 beschränkt.
- 1.3 In einem Notfall kann Ihnen der Versicherer im Voraus bis zu EUR 3.000 verauslagen.
- 1.4 Der Versicherer bietet Ihnen, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.5 Sie erhalten notwendige zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsultatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung Ihrer Reise oder zur Heimreise erforderlich sind.

2 Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 19 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1 Normale Abnutzung.
- 2.2 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie diese ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite hatten oder wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben.
- 2.3 Verlust oder Diebstahl, wenn Sie ihn der Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.4 Beschädigung oder Verlust von persönlicher Habe, während diese in der Obhut eines Transportunternehmens war, wenn Sie diese dem Transportunternehmen nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet haben und/oder darüber keinen Bericht erhalten haben.
- 2.5 Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6 Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8 Haushaltswaren.
- 2.9 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.10 Bezuglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen (Mietwagen). Die Bezahlung hat mit Ihrer American Express Platinum Card zu erfolgen um Versicherungsschutz zu erlangen. Diese Leistungen finden auf Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise Anwendung für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.
- 1.2 Mietwagen-Kaskoversicherung (Fahrzeugversicherung)
Wird Ihr Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der Versicherer alle Beträge, für die Sie nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob Sie für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. Sie erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder Ereignis erstattet.
- 1.3 Mietwagen-Zusazhaftpflichtversicherung

- 1.3.1 Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen Sie erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeugs auf einer Reise
- Personen verletzt oder getötet werden,
 - Sachen beschädigt oder zerstört werden.
- Nicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.
- 1.3.2 Nach einem Unfall, in den Ihr Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der Versicherer einen Rechtsanwalt mit der Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.
- 1.3.3 Werden Sie als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der Versicherer alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000 (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet.

Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

2 Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 19 f.) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1 Der Versicherer bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).
- 2.2 Forderungen mitversicherter Personen untereinander: Ihrer Familie, der Kartenmitglieder Ihres Platinum Card Kontos und deren Familien sowie Ihrer Mitfahrer an Sie und umgekehrt.
- 2.3 Forderungen von Personen, die für Sie arbeiten, an Sie und umgekehrt.
- 2.4 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.5 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.6 Off-Road-Fahrten (im Gelände/abseits von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder Fahrten zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.7 Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).
- 2.8 Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des Versicherers Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, Haftpflichtansprüche bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom Versicherer verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Ihre Anerkenntnis, Ihre Befriedigung oder Ihren Vergleich oder an Ihrem sonstigen Verhalten scheitert, so hat der Versicherer für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.9 Ansprüche, soweit sie aufgrund Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.10 Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder von mit diesem beförderten Sachen.

3 Obliegenheiten

Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls neben den Obliegenheiten auf Seite 32 f. dieselben Obliegenheiten wie in der Privathaftpflichtversicherung (siehe dort, Seite 28).

Reisekomfort-Versicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind zusätzliche Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass diese Kosten Ihrem American Express Platinum Card Konto belastet werden. Falls Sie kein Karteninhaber sind und nicht mit dem Platinum Card Inhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim Versicherer eingereicht werden, und das Ticket für das betroffene Verkehrsmittel muss mit der American Express Platinum Card bezahlt worden sein.
- 1.2 Es werden Ihnen bis zu EUR 200 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor Ihrer tatsächlichen Abreise erstattet bei:

- 1.2.1 **Versäumen der Abfahrt:** Sie versäumen Ihr(en) Flug, Zug oder Schiff aufgrund eines Unfalls oder einer Betriebsstörung Ihres Fahrzeuges oder eines Unfalls, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Verkehrsmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
 - 1.2.2 **Ver-spätung, Ausfall oder Überbuchung:** Ihr Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
 - 1.2.3 **Verpasste Verbindung:** Sie verpassen Ihr(en) Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
 - 1.3 Sie erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bei:
 - 1.3.1 **Gepäckver-spätung:** bis zu EUR 400 pro Person, wenn Ihr eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.
 - 1.3.2 **Erweiterte Gepäckver-spätung:** zusätzlich EUR 400 pro Person, wenn Ihr eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.
- 2 Ausschlüsse**
- Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherung (Seite 19 f.) besteht unter der Reisekomfortversicherung kein Versicherungsschutz für:
- 2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements oder Unterkunft angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
 - 2.2 Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
 - 2.3 Bei Gepäckver-spätung und erweiterter Gepäckver-spätung: Gegenstände, die für Ihre Reise nicht sofort erforderlich sind.
 - 2.4 Wenn Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalls die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissen des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.
 - 2.5 Den Fall, dass Sie gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.

Reise-Unfallversicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der Versicherer bietet Ihnen Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise.
- 1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 1.3 Todesfall-Leistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem Versicherer innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Bei einem Unfall in einem öffentlichen Verkehrsmittel erhöht sich die Todesfall-Leistung für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres auf EUR 525.000.

1.4 Invaliditätsleistung

- 1.4.1 Sind Sie durch den Unfall auf Dauer in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen beim Versicherer geltend gemacht worden,
- haben Sie Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000. Bei einem Unfall in einem öffentlichen Verkehrsmittel erhöht sich die Versicherungssumme auf EUR 525.000.
- Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

- 1.4.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

Arm	70 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %
Hand	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
anderer Finger	5 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
Bein bis unterhalb des Kniegelenks	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß	40 %
große Zehe	5 %
andere Zehe	2 %
Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

- 1.4.3 Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
- 1.4.4 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziffer 1.4.2 und 1.4.3 zu bemessen.
- 1.4.5 Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 Prozent werden jedoch nicht berücksichtigt.
- 1.4.6 Stirbt die versicherte Person
- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
- gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, wird nach dem Invaliditätsgrad geleistet, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
- 1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

2 Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 19 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Reise-Unfallversicherung:

- 2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.3 Infektionen.
- 2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.
- 2.5 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die sich nicht unmittelbar und ursächlich auf eine organische Verletzung/einen organischen Schaden zurückführen lassen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1 Der Versicherer ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ genannten Unterlagen.
- 3.2 Sie und der Versicherer sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer für die Privathaftpflichtversicherung ist Chubb, für die Prozesskostenversicherung ist es IPA (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Privat-Haftpflichtversicherung

1.1.1 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise wegen eines Ereignisses, das

- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)
- oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)

zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

1.1.2 Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst:

1.1.2.1 Die Prüfung der Haftpflichtfrage.

1.1.2.2 Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

1.1.2.3 Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund von Gesetz, richterlicher Entscheidung, Anerkenntnis oder Vergleich zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen vom Versicherer abgegeben, geschlossen oder mit dessen Zustimmung zustande gekommen sein.

1.1.2.4 Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem Versicherer besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom Versicherer gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenergebnisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.

1.1.2.5 Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an Ihrer Stelle, wenn Sie für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder Ihnen die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.

1.1.2.6 Die Führung eines Rechtsstreits in Ihrem Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen Ihnen und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt.

Die Kosten des Rechtsstreits werden vom Versicherer bis zu EUR 25.000 übernommen.

1.1.2.7 Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 1.500.000 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenergebnis.

1.1.3 Ein Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.

1.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung: Wenn Sie einen Unfall haben oder während Ihrer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der Versicherer:

1.2.1 Prozesskosten bis zu EUR 25.000.

1.2.2 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem Gericht erscheinen müssen.

1.2.3 Gerichtsverfahren: Der Versicherer bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.

1.2.4 Übersetzerkosten: Der Versicherer organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.

1.2.5 Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen alle Prozesskosten und Auslagen als Bestandteil einer finanziellen Anerkennung erstattet werden.

2 Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 19 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:

2.1 Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des Versicherers Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einen Vergleich zustimmen, Haftpflichtansprüche bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom Versicherer verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Ihre Anerkenntnis, Ihre Befriedigung oder Ihren Vergleich oder an Ihrem sonstigen Verhalten scheitert, so hat der Versicherer für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

2.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der Versicherer davon ausgeht, dass Sie keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.

- 2.3 Forderungen mitversicherter Personen untereinander sowie gegen Sie von Ihrer Familie, Ihren nahen Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, oder von Kartenmitgliedern Ihres Platinum Card Kontos und deren Familien oder jeglichen Personen, die für Sie arbeiten.
- 2.4 Forderungen von Ihnen gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
- 2.5 Forderungen von Ihnen gegen uns, den Versicherer, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.
- 2.6 Schäden an fremden Sachen, die sich während Ihrer Reise in Ihrer Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von Ihnen gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvvertrags sind.
- 2.7 Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang Ihrer gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.8 Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes (wenn Sie ein Kfz mieten, haben Sie ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten Sie die Mietwagenzusatzhaftpflichtversicherung, Seite 24).
- 2.9 Forderungen, die aufgrund Ihrer Ausübung von Jagd, Ihrer Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) entstehen.
- 2.10 Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
- 2.11 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die Sie besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
- 2.12 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Ihrer Führung eines Betriebes, Ausübung eines Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
- 2.13 Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtsystem möglich).
- 2.14 Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
- 2.15 Forderungen gegen Sie als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.16 Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.17 Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.18 Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ (Seite 32 f.) bei Eintritt eines Versicherungsfalls folgende Obliegenheiten:

- 3.1 Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des Versicherers bedarf es nicht.
- 3.3 Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen. Dieser beauftragt in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt. Sie müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.4 Wenn Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind Sie verpflichtet, dieses Recht auf Ihren Namen vom Versicherer ausüben zu lassen.
- 3.5 Der Versicherer ist bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.

Fahrzeug-Assistance

– Gültig ohne Karteneinsatz –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie innerhalb Europas mit einem Fahrzeug über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind.

Wenn Sie einen Unfall haben oder Ihr Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf. Durch die Kontaktaufnahme mit diesem kann er die im Folgenden genannten Leistungen organisieren.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

- 1.1 **Reparatur und Abschleppen:** notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
- 1.2 **Ersatzteile:** notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.
- 1.3 **Wartezeit bis zur Reparatur Ihres Fahrzeuges oder Fortsetzung Ihrer Reise:** bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während Ihr Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 200 für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und Ihre Mitfahrer, damit Sie Ihr Ziel erreichen können, falls Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.
- 1.4 **Abholung Ihres Fahrzeugs:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie, damit Sie Ihr repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.
- 1.5 **Rückführung Ihres Fahrzeuges zu Ihnen:** gemäß Assistance-Service-Erbringer angemessene Kosten für den Rücktransport Ihres Fahrzeuges zu Ihnen. Übersteigen diese Kosten den Marktwert Ihres Fahrzeuges, so organisiert und bezahlt der Versicherer die Verschrottung.
- 1.6 **Aufbewahrung Ihres Fahrzeugs:** angemessene Aufbewahrungskosten, bis Sie Ihr Fahrzeug abholen oder es zu Ihnen zurückgebracht wird.

2 Ausschlüsse

Neben den Allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 19 f.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Fahrzeug-Assistance:

- 2.1 Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.
- 2.2 Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
- 2.3 Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
- 2.4 Fahrzeugsatzteile und Zölle für deren Transport.
- 2.5 Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Die Leistungen für Sie

- 1 Alle Reise-Versicherungsleistungen gelten auch für Ihre Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, während sie zwischen Vollzeitausbildung und Arbeitsleben, zwischen Schule und Hochschulausbildung ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, im Ausland Urlaub (auch „Working Holidays“) machen oder im Ausland studieren.
- 2 Die Reisedauer für die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung wird auf 365 aufeinander folgende Tage verlängert.

VI. Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen

ShopGarant

– Gültig nur mit Karteneinsatz –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über Ihr American Express Platinum Card Konto gekauft wurden und die nicht von Privatpersonen abgekauft wurden.
Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sachen beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
- Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
- 1.2 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
- 1.2.1 EUR 2.000 je Versicherungsfall.
- 1.2.2 EUR 10.000 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Platinum Card Konto überwiesen.
- 1.3 Nach Feststellung des Schadens durch den Versicherer hat dieser die Wahl:
- 1.3.1 Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von Ihnen gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
- 1.3.2 Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
- 1.4 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Platinum Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
- 1.5 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1 Die ersten EUR 50 je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
- 2.2 Normale Abnutzung oder Verschleiß.
- 2.3 Beschädigungen, die absichtlich von Ihnen verursacht wurden.
- 2.4 Fabrikations- oder Materialfehler.
- 2.5 Einfachen Diebstahl sowie grobe Fahrlässigkeit, z. B. wenn Sie es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn Sie Sachen ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite gelassen haben.
- 2.6 Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7 Schäden von oder aus Motorfahrzeugen und deren Teilen.
- 2.8 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
- 2.9 Tiere und Pflanzen.
- 2.10 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.)
- 2.11 Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.
- 2.12 Brillen und Kontaktlinsen.
- 2.13 Schäden, die Sie verursachen oder die ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender verursacht durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unrechtmäßige Handlungen.
- 2.14 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
- 2.15 Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

On- und Offline-Rückgaberecht (Return Protection)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 14).

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind neue funktionstüchtige unbeschädigte bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über Ihr Platinum Card Konto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler, jeweils mit Geschäftssitz und Anschrift in Österreich, gekauft wurden.
- 1.2 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf einer der oben aufgeführten Waren zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt.
Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3 Der Versicherer ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
 - EUR 400 je Versicherungsfall.
 - EUR 1.500 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Platinum Card Konto überwiesen.

2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind

- 2.1 Waren, die nicht vollständig mit der American Express Platinum Card bezahlt wurden.
- 2.2 Folgende Waren:
 - Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
 - Seltene und wertvolle Münzen.
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).
 - Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
 - Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software).
 - Bücher.
 - Tiere und Pflanzen.
 - Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.).
 - Personalisierte Artikel, z. B. Visitenkarten.
 - Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
 - Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instandgesetzte oder umgebauten Gegenstände.
 - Reduzierte Ware.
 - Motorfahrzeuge und deren Teile.
 - Immobilien (Grundstücke und Häuser).
 - Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).

VII. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall

1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrags ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2 Den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
 - 1.2.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt wurde.
 - 1.2.4 Dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.5 Weisungen des Versicherers zu beachten.
 - 1.2.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.

- 1.2.7 Sich durch vom Versicherer beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
- 1.2.8 Dem Versicherer die in nachfolgender Versicherungsfall-Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf Ihre Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
- 1.2.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom Versicherer genehmigen zu lassen.
- 1.2.10 Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.2.11 Schäden, die durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion entstanden sind, unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzugeben und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.12 Den betreffenden Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.13 Bitte beachten Sie auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privathaftpflicht- und Mietwagen-Zusazthaftpflichtversicherung.

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalls zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten Sie insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie in diesen Fällen den Versicherungsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der Versicherer ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

Versuchen Sie bzw. die versicherte Person, die Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, oder machen Sie vorsätzlich unwahre Angaben, so sind die Versicherer von der Entschädigungspflicht frei, auch wenn ihnen durch die Täuschung kein Nachteil entsteht. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsvorschubs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den Versicherer angewiesen ist.

Die Entschädigung ist ab der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der Versicherer oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

4 Wie können Sie den Verlust von Ansprüchen vermeiden?

Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn Sie den Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb von 6 Monaten gerichtlich geltend gemacht haben.

Die Frist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Ablehnung des Versicherers. Die Rechtsfolgen der Fristversäumnis treten nur ein, wenn dabei auf die Notwendigkeit der fristgerechten gerichtlichen Geltendmachung hingewiesen wurde.

5 Wann verjährn die Ansprüche aus dem Vertrag?

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in 2 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann.

Haben Sie einen Anspruch bei den Versicherern angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang der schriftlichen Entscheidung des Versicherers bei der Fristberechnung nicht mit.

Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre American Express Platinum Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer mit der American Express Platinum Card bezahlten Reise befunden haben • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und SWIFT/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben • Ärztliche Bescheinigungen müssen den Namen der behandelten Person, eine detaillierte Beschreibung der Behandlung und der Kosten bzw. die vom Versicherer jeweils geforderten Informationen enthalten 	
Krankenversicherung & Assistance	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen • Alle nicht genutzten Tickets 	AXA Assistance
Reiserücktritt Reiseverschiebung Nichtantritt der Reise	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden 	AXA Assistance
Reiseabbruch Reiseunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen • Rechnungen und Belege für Kosten, die Sie bezahlt haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung 	AXA Assistance
Gepäckversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens • Nachweis des Eigentums • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Ihre Kosten nach Aufforderung 	AXA Assistance
Mietwagen-Leistungen (Zusatzhaftpflicht-versicherung und Vollkasko)	<ul style="list-style-type: none"> • Mietvertrag • Unfallreport • Kopie des Führerscheins • Reparaturrechnung 	AXA Assistance
Mietwagen-Vollkaskoversicherung zusätzlich	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeibericht 	
Reisekomfort-Versicherung	<p>Generell</p> <ul style="list-style-type: none"> • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) 	AXA Assistance

Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
	<ul style="list-style-type: none"> • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen) • Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren <p>Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde • Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls Sie Ihren Abflug/Ihre Abfahrt verpasst haben <p>Gepäckverspätung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) & den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks 	
Reise-Unfall-versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise bzw. in einem öffentlichen Verkehrsmittel ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen (Invaliditätsgrad oder Unfalltod) • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen 	Chubb
Privat-Haftpflicht-versicherung & Prozesskostenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadengang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten) 	Chubb AXA Assistance
Fahrzeug-Assistance	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Mietwagen-Dokumente • Nicht verwendete Tickets • Kfz-Schadengutachten • Kfz-Reparaturrechnungen • Übernachtungsrechnungen • Abschlepprechnung 	AXA Assistance

Einkaufs-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre American Express Platinum Card Nummer • Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadananzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Einsendung der vom Versicherungsfall betroffenen Waren auf Anforderung des Versicherers. Die Einsendung muss als Einschreiben mit Rückschein auf Ihre Kosten erfolgen. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendungen aufzubewahren, falls die Sachen nicht beim Versicherer ankommen. 	Chubb
ShopGarant	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion • Schadennachweis • Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens 	Chubb
Return Protection – On- & Offline-Rückgaberecht	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind 	Chubb

BESCHWERDE-VERFAHREN.

VERBRAUCHERINFORMATIONEN

1 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:
American Express Services Europe Limited, Niederlassung Wien, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Firmenbuchgericht: Landesgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 420795t

24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 960, Aus dem Ausland: +43 (0) 1 515 11550, Telefax: 0800 900 952,
www.americanexpress.at/platinum

1.2 Ombudsman für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Anfragen und Beschwerden, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
E-Mail: info@vvo.at, www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA), Verbraucherinformation & Beschwerdewesen, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Telefon: +43 1 249 55-5108 oder -5124, Telefax: +43 1 249 59-5199, E-Mail: fma@fma.gv.at, www.fma.gv.at/de/verbraucher

1.3 Ombudsman für II'A

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:
Financial Services Ombudsman Bureau, 3rd Floor, Lincoln House, Lincoln Place, Dublin 2, Ireland

Telefon: +353 1 6620399, Telefax: +353 1 6620890, E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie, www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

2 Was gilt für den Datenschutz?

Die Versicherer übermitteln ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an
- Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung,
- ihren Fachverband
- andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe. Auf Wunsch senden die Versicherer Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag ziehen die Versicherer alle als erforderlich erachteten Erkundigungen über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen sowie über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Dritten (Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträgern, Versicherungsunternehmen, sonstigen Versicherungseinrichtungen, Behörden etc.) ein und bewahren diese abrufbar auf.



American Express Services Europe Limited,
Niederlassung Wien, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London. Anschrift: Belgrave House, 76 Buckingham Palace Road, London SW1W 9AX, Großbritannien, eingetragen im Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, Nr. 1833139

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
Firmenbuchnummer: FN 420795 t, UID Nr: ATU68950959

American Express Services Europe Limited hat eine Lizenz der Financial Conduct Authority, London, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 661836).